

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 31.01.2022, um 20:15 Uhr im Dorfsaal abgehaltene, öffentliche 12. Sitzung der Gemeindevertretung Mellau.

Anwesend: Bgm. Tobias Bischofberger, Vzbgm. Daniel Broger, Jürgen Haller, Mag. Gerhard Wüstner, Gerhard Felder, Benedikt Natter, Philipp Zünd, Johannes Gasser, Werner Bischof, Julia Rogelböck, Thomas Übelher, Ludwig Natter, EM Sven Matt, EM Otmar Natter, EM Lothar Kündig

Entschuldigt: GV Judith Bischof, Heike Fink, Albert Hager

Zuhörer: 4

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 11. Gemeindevertretungssitzung vom 20.12.2021
3. Berichte
4. Allfälliges
5. Vertraulich - Personelles

TOP 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tobias Bischofberger eröffnet die 12. Gemeindevertretungssitzung zur festgesetzten Zeit mit einem Gruß an alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Genehmigung der Niederschrift der 11. Gemeindevertretungssitzung vom 20.12.2021

Der Bürgermeister berichtet, dass zum Protokoll vom 20. Dezember 2021 keine Rückmeldungen erfolgt sind. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3) Berichte

Situation Corona

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Coronasituation. Derzeit befinden wir uns mitten in der Omikronwelle – aufgrund der hohen Impfquote und der Genesenen ist derzeit aber Gott sei Dank eine niedrige Belagssituation in den Krankenhäusern feststellbar. Es sind auch weitere Lockerungen der Bundesregierung (mit mehreren Teilschritten im Februar) angekündigt (u.a. Verlegung der Sperrstunde auf 24 Uhr, 2G-Aufhebung im Handel, 3G in Gastronomie und Tourismus wieder ausreichend). Die Mellauer Impfquote liegt aktuell bei 71,0% Erstimmunisierte bzw. 68,1% Vollimmunisierte und 50,1% mit Drittimpfung. Derzeit steht vor allem die „kritische Infrastruktur“ unter Beobachtung – momentan kämpft z.B. die Mellauer Bäckerei mit Personalausfällen. Auch im Kindergarten sind 2 Pädagoginnen ausgefallen und auch Amtsleiter Lukas Metzler ist derzeit noch in Quarantäne (hatte heute einen weiteren Freitesttermin). Hier bedankt sich der Bürgermeister bei Katja Wirth fürs „Stellung halten“ Er bedankt sich auch bei allen, die dafür sorgen, dass in der Gemeinde der Betrieb in allen Bereichen aufrechterhalten werden kann.

Tourismussituation

Die Dezember-Nächtigungsstatistik wurde ja im Detail an die Gemeindevertretung versendet. Hier war ein Rückgang von 31,72 % bei den Ankünften (in Vergleich zu 2019) und ein Rückgang von 32,6 % bei den Nächtigungen (im Vergleich zu 2019) zu verzeichnen. Auch der Jänner schaut leider schwach aus („Jännerloch“) – hier gibt es aber noch keine detaillierten Zahlen. Die Buchungslage im Februar zieht hoffentlich wieder an. Das hängt aber natürlich auch von der aktuellen Coronasituation und den geltenden Regelungen ab.

Situation Steuern und Abgaben

Von Kassier Lukas Metzler wurde eine Übersicht über die aktuelle Situation der Einnahmen aus Steuern und Abgaben 2021 (Stand 31. Jänner 2022) erstellt, die der Gemeindevertretung von Bürgermeister Tobias Bischofberger präsentiert wird. In Summe sind derzeit für 2021 Einnahmen von € 3.069.877,93 zu verzeichnen (zum Vergleich: 2020: € 3.037.953,68; 2019: € 3.251.033,01). Vor allem bei den Tourismusabgaben ist ein ziemlicher Einbruch zu verzeichnen. Dafür haben sich die Ertragsanteile recht positiv entwickelt und können zumindest einen Teil der Einnahmenschwäche kompensieren.

Aus dem Tourismusbüro

Fotoprojekt ist zu 2/3 abgeschlossen (wie bereits im Dezember berichtet)

Themen Sommer/Herbst (Wandern, Radfahren, Landschaft etc.) sind erledigt (inkl. einigen Handwerkthemen). Wintershooting ist noch offen (Fotograf steht bereit – nach Schneefällen geplant – in Absprache mit Schischule/Bergbahnen). Ein nochmaliger Aufruf zu Betriebsfotografie ist erfolgt.

Tourismushomepage

Die Analyse unserer Tourismushomepage durch die Fa. Pilum ist erfolgt – weitere kurze Abstimmung am Freitag mit AG Tourismus geplant. Zwischenzeitlich haben Bezau, Andelsbuch und Au-Schopperrau unsere Struktur / Zugangsweise (Ableger BWT-Seite) übernommen

Winterveranstaltungen in der Pipeline

Österreichweite Gesundheitsreferenten/innentagung 31.03./01.04.2022

FIS-Rennen 02.+03.04.2022 (Danke an SV Mellau – Unterstützung durch Gemeinde geplant!)

Vorarlberger Tourismusforum leider abgesagt (andere Location – Mellau steht aber auf der Liste!)

Infos von witus

WIRte miteinander:

witus-weites Wirtetreffen hat noch im November (vor dem Lockdown) stattgefunden (bereits darüber informiert) – witus-Kerngruppe mit Bürgermeister:innen arbeitet am Thema weiter – 3 Schwerpunkte haben sich herauskristallisiert und werden in einer nächsten Runde weiterbearbeitet (Begleitung durch Edgar Eller):

- *Öko- statt Egosysteme.* Schlagworte aus unserem Treffen: „Es braucht ein ganzes Dorf/Region, um Tourismus zu gestalten“, „Kirchtürme müssen in den Boden statt in die Höhe wachsen“ – begreift Tourismus immer als in einen Lebensraum eingebettet und mitgestaltend
- *Mitarbeiter:innen – ich im Team.* Wie glaubwürdig kann unsere Gastfreundschaft sein, wenn wir uns selbst gegenüber zu selten großzügig sind? Was bekommt der Mitarbeiter oder potentielle Nachfolger mit? Schlagworte aus unserem Treffen: „Zufrieden mit sich selbst“, „Öfters mit dem Nachbarn ein Achtele trinken“, „vor dem Haus auf dem Bänkele eine Zigarette rauchen“ – Unterschied zwischen Leben und bloßer Existenz. Zukünftige Chance der Empathie-Berufe nutzen.
- *Nachhaltige Qualität.* Schlagworte aus unserem Treffen: hohe Qualität, die mit hohem Aufwand erzeugt wird, gegenüber schrumpfenden Ressourcen (Thema Mitarbeiter). Keine Abkehr von der Qualität, aber ein Neudenken, welches auch dem Gast vermittelt werden kann. „Ein Landjäger mit Brot und Käse kann auch gute Qualität sein“. Muss alles zu jeder Zeit verfügbar sein, oder kann man das auch anders gestalten, wenn die Botschaft stimmt?

Organisation von witus wird durchleuchtet – ev. auch engere Zusammenarbeit im Tourismus/Tourismusbüros vorstellbar? Das wird bei uns auch eng mit dem Aufgabenprofil Tourismusbüro weiterbearbeitet.

Infos aus der Regio

Breitbandkonzept Bregenzerwald

Regionales Breitbandkonzept wurde von Regio beauftragt, um für den nächsten Fördercall (ab April 2022 erwartet) des Bundes vorbereitet zu sein – Eckpunkte:

- Infrastrukturbesitz zukünftig in öffentlicher Hand – Einbindung der bestehenden Player (wie Antennengemeinschaften)
- Erarbeitung eines regionalen Masterplans für Backbone/Backhaul (krisensichere Erschließung mit Glas)
- Anbindung mittelfristig mit FTTH
- Zusätzlich Gemeindekonzepte in 20 Gemeinden:

- Lage der Ortszentrale, Erfassung des Istbestandes, Masterplan auf Gemeindeebene
- Hier hat der Bürgermeister auch Mellau eingemeldet (ist ja auch budgetiert)
- Einbindung des regionalen Anbieters/der Antennengemeinschaften – Überführung in professionelle (regionale?) Struktur

VKW/Illwerke haben sich zwischenzeitlich auf Druck des Landes/der Region in das Ganze eingeschaltet (gab mehrere Termine während Weihnachten/Neujahr). Hier ist es ggf. möglich, die Bestände der VKW/Illwerke ev. auch für ein gemeinsames Projekt des Landes/der VKW/Illwerke und der Gemeinden zu nutzen. Detailinfos folgen, sobald Verhandlungen mit illwerke/VKW abgeschlossen sind. Auch andere Anbieter haben für den Bregenzerwald ihr Ausbauinteresse angemeldet.

Gemeindeübergreifende Plattform für Kinderbetreuungsangebote

Diese geht in Kürze online – Pilotgemeinden werden gesucht (auch die witus-Gemeinden prüfen das)
Infos unter <https://waelderkind.com/>

Weiterarbeit Bausperre/Investorenmodelle

Ein Petitionsvorschlag der betroffenen Gemeinden liegt vor und wird vom Bürgermeister kurz präsentiert – dieser Vorschlag wurde intern ans Landhaus weitergeleitet (liegt aber ggf. um weiteren Druck aufzubauen bereit). Die Gemeinden warten jetzt aber noch einen angesetzten Workshop mit der Landesregierung, der Landesraumplanungsabteilung und dem Büro Falch am 3. Februar 2022 im Landhaus ab. Bezüglich Bausperre ist auch eine Anfrage des Landesvolksanwalts erfolgt.

Räumliches Entwicklungskonzept

Hier wurde zwischenzeitlich der Zeitplan geschärft – auch eine Rückmeldung der Raumplanungsabteilung soll diese Woche noch folgen. So ist z.B. ein Schulungstermin „Grundsätze der Raumplanung“ für Februar – in der Woche zwischen 21. und 27.02.2022 – für die Gemeindevertretung geplant. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Geplant wäre ab Februar eine monatliche Taktung des Themas mit der Gemeindevertretung und ein recht straffer Zeitplan:

- Februar (eigener Termin) – Einschulung Raumplanungsinstrumente an GV, Schärfung Prozessablauf im Planungsausschuss
- März (Workshop) – Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie, auf dem REP aufbaut
- April – Verabschiedung der Entwicklungsstrategie und des Grobkonzepts
- Mai – Bürgerbeteiligung mit Gemeindevertretung
- Anfang Juli – Beschluss Entwurf REP (nach Einarbeitung Bürgerbeteiligung)
- Über den Sommer – Info an Bürgerschaft / Ausstellung
- Endgültige Verabschiedung nach Rechtsverfahren spätestens im November

Steuergruppe (Planungsausschuss) bestehend aus Vorstand, Teilen des Raumplanungsausschusses (aktuell Jürgen Haller und Sven Matt), Gestaltungsbeirat

Anschaffung Tanklöschfahrzeug

Morgen findet eine Aufbaubesprechung beim Fahrzeugbauer Empl im Tirol statt. Es sind voraussichtlich Mehrkosten von ca. € 5.000,00 bis 10.000,00 v.a. bei der Ausrüstung zu erwarten (tlw. wurden Dinge aufgrund der besseren Förderung vorgezogen – hier gibt es ja statt der regulären 30 % im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung 50 % Förderung). Das Design des Fahrzeuges ist auch „im Werden“ und wird kurz präsentiert. GV und Kdt. Werner Bischof berichtet kurz über den aktuellen Stand. Es wird auch nachgefragt,

was mit dem alten Fahrzeug passiert. Das ist noch nicht endgültig entschieden – hier gibt es von Verkauf über „Spende“ in ein ärmeres Land verschiedene Varianten, die noch genau geprüft werden. Der Bürgermeister bedankt sich bei Kdt. Werner Bischof und dem Fahrzeugausschuss für die geleistete professionelle Arbeit im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung. Eine Auslieferung des Fahrzeuges wird für April 2022 erwartet.

Berichte aus den Ausschüssen

Bericht des Prüfungsausschusses

Hier hat vor Weihnachten noch eine unvermutete Prüfung stattgefunden. Der Obmann des Prüfungsausschusses Benedikt Natter verliest den Prüfbericht. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Bericht aus dem Sozialausschuss

Obmann Johannes Gasser berichtet über ein witus-weites Treffen zum Thema Freiwilligendreh Scheibe/Seniorenbörse, das am 14.01.2022 im Dorfsaal Mellau stattgefunden hat. Beim Treffen wurden mehrere Varianten vorgestellt, die nun aufbereitet und für die witus-Gemeinden geprüft werden.

In der Mellen

Der Bürgermeister startet einen ausführlichen Bericht zum Stand beim Projekt „In der Mellen“. Er entschuldigt sich auch für die entstandene Unruhe, da von der BH ja bereits 2 Verhandlungen (Hochwasserschutz und Wasserrechtsverhandlung sowie Gewerberechts- und Bauverhandlung für das Sportgeschäft) ausgeschrieben wurden. Um die frühzeitige Ausschreibung des Hochwasserschutzes hat der Bürgermeister gebeten, da die Förderungen mit dem Bund/Land noch abzuklären sind, die andere Verhandlung wäre dem Bürgermeister lieber gemeinsam mit der Bauverhandlung (nach erfolgtem bzw. zumindest in der Auflage befindlichen Widmungsverfahren) gewesen. Die Behörde hat hier aber mitgeteilt, dass sie die Verhandlung – aufgrund der vollständigen Unterlagen – abhalten werde, obwohl das von der Gemeinde anders gewünscht und deponiert war. Es erfolgt nun ein vollumfänglicher Bericht über den Stand des Projekts.

Rückblick – Grundsatzbeschluss am 1. März 2021

Bei der Sitzung der Gemeindevertretung vom 1. März 2021 hat diese folgenden Grundsatzbeschluss (11:4) gefasst: Die Gemeindevertretung kann sich grundsätzlich eine Projektgröße mit 3 Gebäuden unter folgenden Auflagen vorstellen:

- Die Schaffung von Hauptwohnsitzen und Geschäftsflächen wird wie präsentiert erfolgen
- eine Entwässerungslösung muss gemeinsam erarbeitet und im Zuge des Projekts umgesetzt werden und eine merkliche Verbesserung für den gesamten Weiler bringen. Das Projekt muss behördlich (inkl. Zustimmung durch Wildbach/Wasserbauamt), finanziell und mit den betroffenen Grundbesitzern (die notwendig für die Entwässerungslösung sind bzw. mit den Anrainern) abgeklärt sein und
- für das Projekt soll möglichst wenig Boden verbraucht werden. Hier gilt die vorgestellte Projektgröße mit 3 Gebäuden als maximale Obergrenze. Somit gilt für das Projekt/die Projektgröße grundsätzlich als maximaler Rahmen die präsentierten 3 Gebäude.

Präsentiert wurde bei der Sitzung am 1. März 2021 ein Projekt mit 3 Gebäuden, Sportgeschäft, Büros/26 Wohneinheiten und einem Bodenverbrauch von 3.663 m².

Rückblick II - Prüfung der verschiedenen Entwässerungsvarianten vor dem Start der Detailplanung

Auf der Gemeindevertretungssitzung am 30. Juni 2021 wurde unter „Vertraulich“ dieser Punkt ausführlich behandelt (Protokollbeschluss dieses Tagesordnungspunktes war am 30. August 2021). Dabei wur-

den die ausgearbeiteten möglichen Varianten präsentiert. Als Bestvariante wurde dabei die Variante B.3+ festgehalten. Die Variante B.3 stellt sich ja wie folgt dar:

Variante B.3 – Entlastung auf GST 444 (Grundstück des geplanten Projekts) mit Rohrleitung DN1000 und Verlängerung mit offenem Graben entlang der L200:

- Leitungslänge ca. 260m
- Betroffene private Grundstücke ca. 2
- Abflussmenge 1,6m³/sec.
- geschätzte Gesamtkosten brutto € 220.000 (ohne Instandhaltung und Entschädigungen)
- Förderung gesamt € 110.000 bei 1/3 Bund/Land/Gemeinde
- Interessentenanteil 1/3 Gemeinde ca. € 37.000
- offene Restfinanzierung ca. € 110.000

Folgende Details wurden damals dazu:

- Die Einleitung aus GST 444 in die Verrohrung Mühlgraben DN1000 und Verbindung von Ende DN1000 (Bestand) bis Graben L200 als offener Graben mit zusätzlicher Oberflächenableitung von der L200 (damals noch nicht geklärt).
- Eventuell Kostenbeteiligung durch Straßenbauamt (damals noch nicht geklärt).
- Es ist ein Grundstücksflächentausch mit Hedwig Natter-Fredersdorf notwendig
- Die Objekte Woge, Marinelli und Hager können an dieser Ableitung angeschlossen werden (muss noch genau geprüft werden)

Die Gemeindevertretung hält bei dieser Sitzung fest, dass sie diese Variante mit folgendem Zusatz favorisiert (Variante B.3+):

- Umsetzung dieser Variante mit verpflichtender Anbindung der Objekte „Überwasser WOGÉ“ (das derzeit in den Schmutzwasserkanal geleitet wird) und Lösung in Absprache mit Marinelli und Hager (Prüfung der Anbindung)
- Anbindung des Stenngraben Mitte bzw. von Wasser im Bereich Stadel Josef Felder

Eine Kostentragung von max. € 110.000,00 durch öffentliche Hand (im Rahmen der Kleinprojektförderung) ist vorstellbar – davon würde 1/3 durch die Gemeinde getragen werden.

Diese Eckpunkte wurden dem Projektbetreiber bei einem Gespräch noch vor den Sommerferien mitgeteilt und schriftlich im Spätsommer (nach Protokollbeschluss der Sitzung Ende August) Anfang September übermittelt.

Der Bürgermeister geht dann auf die einzelnen (notwendigen) Verfahren ein, die für die endgültige Genehmigung des Gesamtpakets (Hochwasserschutzprojekt, Projekt „In der Mellen“) notwendig sind. Hier wurden die entsprechenden Projektunterlagen für das Projekt selber und das Hochwasserschutzprojekt Ende November/Anfang Dezember bei den einzelnen Behörden (Bezirkshauptmannschaft, Gemeinde) eingereicht. Das hat der Bürgermeister bereits auf der Weihnachtssitzung berichtet. Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich geprüft. Folgende Verfahrensstränge werden vom Bürgermeister präsentiert und mit der Gemeindevertretung erörtert:

Stand Widmungsverfahren und geplante Grundteilung für Projekt „In der Mellen“

Hier gab es ein Vorgespräch mit Abteilung Raumplanung Mitte Dezember. In Abstimmung mit der Abteilung Wasserwirtschaft und lt. hydrologischem Gutachten wäre die Gebäudepositionierung (sofern dazwischen nichts gebaut wird) für HQ-Situation ausreichend. Das wurde ja auch bereits im März 2021 in der Gemeindevertretung präsentiert.

Am 11. Jänner 2022 hat dann – nach Prüfung der Unterlagen – ein gemeinsamer Termin mit Büro Morscher, Abt. Raumplanung (inkl. Juristen) stattgefunden – dabei gab es folgende Ergebnisse:

- Neben Bauflächenwidmung ist auch eine sonstige Handelsbetriebswidmung (§ 15 a RPG) notwendig (ab 300 m² Verkaufsfläche). Insgesamt sind nämlich 486 m² Verkaufsfläche (davon 209 m² sonstige Waren, hievon 8 m² Lebensmittel) geplant. Die endgültige Flächenklärung für die Widmung läuft noch (durch Büro Morscher mit Juristen). Hier ist die Aufteilung Bestand/Neu noch nicht ganz klar. Außerdem macht es Sinn, die Verkaufsfläche ggf. etwas aufzurunden, damit nicht bei einer kleineren Änderung gleich auch wieder eine Widmung notwendig ist.
- Für die sonstige Handelsbetriebswidmung ist jedenfalls eine Umwelterheblichkeitsprüfung notwendig (Umweltprüfung durch alle Fachabteilungen des Landes) – Diese dauert mind. ca. 2 bis 3 Monate. Diese hat die Gemeinde – nach Erhalt der dafür erforderlichen Unterlagen – einzuleiten.
- Eine dazwischen vorab diskutiert Sonderflächenwidmung (z.B. „FS Tiefgarage“) ist nicht möglich, Diese wurde ja andiskutiert, um klarzustellen, dass zwischen den Gebäuden keine Bebauung stattfinden darf. Da sich im Untergeschoss auch noch Verkaufsfläche befindet, die zwischen den Gebäuden situiert ist, kann dies nicht mit einer Sonderfläche gelöst werden. Die Raumplanungsabteilung hat hier vorgeschlagen, das Hochwasserschutzprojekt, die Gebäudepositionierung und die Auflage, dass dazwischen nicht gebaut werden darf, mit der Widmung zu verknüpfen – hier wäre eine Widmung im Rahmen des § 13 Abs. 3 RPG vorgesehen. Das Ganze wird auch nicht einfacher, da ja der vordere Teil bereits gewidmet ist und auch noch umgewidmet werden muss (Handelsfläche, Verknüpfung mit Hochwasserschutz, Gebäudepositionierung).
- Die Gesamtwidmungsfläche stellt sich wie folgt dar: Bestand: 1.748,23 m², Neu: 1.769,33 m², Gesamt: 3.517,56 m² - bei der Sitzung im März 2021 wurde ein Bedarf von insgesamt 3.663 m² präsentiert, der somit leicht unterschritten wird. Hier ist nach erfolgter Widmung eine entsprechende Grundteilung geplant – der hintere Grundstücksteil wird somit nicht bebaut und vom Projektgrundstück abgetrennt.

Der Bürgermeister stellt auch fest, dass bisher KEIN Raumplanungsvertrag vereinbart wurde und stellt die Frage, ob das ggf. noch geändert werden soll. Es wäre prinzipiell genügend Zeit dafür vorhanden, ggf. noch einen auszuarbeiten. Hier ist die GV nach kurzer Diskussion der Meinung, dass das zukünftig (für Neuprojekte) so sein soll, aber in diesem Fall mehrheitlich der Ansicht (da auch mündliche Vereinbarungen tlw. schon weiter zurückliegen) und aufgrund des heimischen und sozialen Wohnbauträgers kein Raumplanungsvertrag notwendig ist.

GV Ludwig Natter erkundigt sich noch über die notwendige Umwelterheblichkeitsprüfung und warum das nicht schon vorher bekannt war. Der Bürgermeister berichtet, dass er das auch erst definitiv seit der Sitzung im Jänner 2022 wisse und die Abklärungen davor immer direkt zwischen Raumplanungsabteilung und Projektbetreiber erfolgt sind. Dem Betreiber wurde die UEP-Thematik im Rahmen eines E-Mails im Dezember (nach Erstprüfung der Unterlagen) mitgeteilt. Dazu kommt noch, dass die Gesamtwidmung in diesem Fall recht komplex ist. Außerdem wäre eine Einleitung einer Umwelterheblichkeitsprüfung auch erst nach Bereitstellung der notwendigen Unterlagen möglich gewesen, die derzeit noch in endgültiger Abklärung und Ausarbeitung sind.

Stand Bauverfahren für Projekt „In der Mellen“

Der Bürgermeister präsentiert kurz die aktuellen Pläne. Es wurde jetzt ein Projekt mit 3 Gebäuden, Sportgeschäft, Büros/26 Wohneinheiten eingereicht. Das Projekt wurde vom Gestaltungsbeirat bereits positiv beurteilt. Der Bürgermeister präsentiert auch noch einen Vergleich des präsentierten Konzepts vom März 2021 und den jetzigen eingereichten Unterlagen. Im März wurden 5 Mietwohnungen für Stefan Bischof präsentiert, jetzt sind 3 geplant. 7 Miet- und Mietkaufwohnungen sind für den sozialen Wohnbauträger vorgesehen (wurde auch so im März präsentiert). Außerdem sind 16 Eigentumswohnungen für den privaten Wohnbauträger Morscher vorgesehen – davon werden 3 für das Büro Morscher (Betriebsstandort), 1 als Mietwohnung (ggf. für eine mögliche Büroerweiterung) und 12 für den Verkauf vorgesehen. Somit sind

2 Wohnungen von Stefan Bischof zum Büro Morscher gewandert. Ansonsten entspricht das Projekt vollumfänglich der präsentierten Variante vom März 2021. Der Baubeginn ist übrigens frühestens (und wenn alles optimal läuft) im Sommer 2022 möglich – das wurde vom Bürgermeister auch so an das Büro Morscher kommuniziert.

Privatrechtlich notwendige Regelungen für das Projekt „In der Mellen“

Im Rahmen des Projekts ist auch eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Projektbetreiber und der Gemeinde Mellau notwendig. Folgende Dinge sind aus Sicht des Bürgermeisters privatrechtlich abzusichern. Ein Erstentwurf einer Vereinbarung ist hier in Ausarbeitung und folgt bei der nächsten Sitzung. Folgende Punkte sind zu regeln:

- Umsetzung des Hochwasserprojektes durch Bauwerber im Zuge des Projektes „In der Mellen“
- Anschlussverpflichtung / Möglichkeit der Anschluss des Überwassers der WOGÉ (hier werden jedoch ggf. noch Auflagen der Wasserwirtschaft vorgeschrieben!). Eine etwaige Anschlussgebühr wäre durch den Projektbetreiber mit der WOGÉ zu verhandeln, ist aber von Seiten der Gemeinde nicht vorgesehen, da der WOGÉ durch einen möglichen Anschluss aufgrund der Auflagen ebenfalls Kosten entstehen. Sollte es zur Einhebung einer Anschlussgebühr kommen, soll diese jedenfalls auch der Gemeinde zugute kommen.
- Tragung der Gesamtkosten des Hochwasserschutzprojektes (abzüglich der max. zugesagten € 110.000,00 durch öffentliche Hand) – Kostenschätzung des Projektes aktuell bei ca. € 260.000,00 brutto

Eine klare Regelung auch bezüglich der noch offenen Kosten (Info von Ing. Bischofberger und Schneider):

Die Gemeinde hat hier ja bisher folgende Kosten für hydrologische Grundlagen (für das gesamte Gebiet) investiert – das wurde auch im März 2021 bereits präsentiert:

- Vorstudie Passer & Partner (2008): Kosten angefallen: € 6.720,00 und bezahlt
- Vorarbeiten Ing. Bischofberger (2020): Kosten angefallen: € 2.090,52 und bezahlt
- Grundlagenstudie Ing. Andreas Schneider (2020/21): Kosten angefallen: € 13.608,00 – weitere € 3.392,64 für Fertigstellung der Studie geplant (also rund € 17.000,00) – abgerechnet: € 8.800,70 (Delta: € 8.200,00 brutto)

Zwischenzeitlich ist im Dezember 2021 von Ing. Bischofberger noch eine Nachforderung von € 8.515,08 brutto (davon ein kleiner Teil Instandhaltung Mühlbach) eingegangen, die im Detail noch geklärt werden muss, da das in dem Umfang von der Gemeinde nicht bestellt wurde. Auch hat Ing. Bischofberger einige Dinge für das Büro Morscher direkt erledigt und abgerechnet.

Vom Ingenieurbüro Schneider liegen zwischenzeitlich folgende Abrechnungen vor:

- Instandhaltung Mühlbach € 2.945,88 brutto
- Hydrologische Studie: Endabrechnung von € 7.824,96 brutto (Im März 2021 hat der Bürgermeister über eine geplante Endabrechnung von € 8.200,00 brutto informiert)

Die Kosten für die Studie sind - wenn dann - nur teilweise als Vorarbeiten im Rahmen der Förderung abrechenbar. Jedenfalls sind etwaige Zusatzkosten, die nicht förderbar sind, vom Projektbetreiber zu tragen und das ist entsprechend zu vereinbaren.

Für das Hochwasserschutzprojekt sind außerdem noch Flächen der Gemeinde notwendig, die an das ÖWG wandern – hier ist jedenfalls eine Ablöse durch den Projektbetreiber vorzusehen. Details dazu präsentiert der Bürgermeister aber unter dem noch folgenden Punkt „Hochwasserschutzprojekt“.

Auch etwaige Folgekosten bzw. die Instandhaltung der Hochwasserschutzanlage auf dem Grundstück der Wohnanlage und des Grundstücksverkäufers Stefan Bischof hat aus Sicht der Gemeinde durch den Projektbetreiber/Grundbesitzer zu erfolgen.

Gewerbe- und Baurecht (für das Sportgeschäft) und Wasserrecht für das Projekt „In der Mellen“

Die Einreichung der Unterlagen für das Projekt erfolgte (wie bereits in der Dezembersitzung informiert) Ende November/Anfang Dezember. Zwischen Weihnachten und Neujahr wurde mit der BH eigentlich vereinbart, die Verhandlung frühestens Anfang/Mitte März anzusetzen. Damals war auch für den Bürgermeister noch nicht klar, dass es für die Widmung eine Umwelterheblichkeitsprüfung braucht. Hier wäre eine gemeinsame Verhandlung mit der Bauverwaltung sinnvoll gewesen, um Dinge gemeinsam abzuklären und zu verhandeln. Die Verhandlung wurde dann NACH der Gemeindevorstandssitzung für den Bürgermeister doch überraschend für den 22.02.2022 ausgeschrieben – auch eine entsprechende „Intervention“ hat nichts genützt. Die Behörde hat hier auf das AVG und die vollständigen Unterlagen verwiesen. Dem Bürgermeister wäre zumindest lieber gewesen, erst eine Verhandlung auszuschreiben, wenn gewisse Dinge noch geklärt bzw. kommuniziert gewesen wären. Das Ganze hat nun für Unruhe gesorgt, wofür die Gemeinde aber nicht wirklich etwas kann.

Eine Wasserrechtsverhandlung ist übrigens notwendig, da es sich um ein ausgewiesenes HQ30-Gebiet handelt. Zumindest sind hier noch ggf. zusätzliche Infos bezüglich Gebäudepositionierung und für das Widmungsverfahren zu erwarten.

Hochwasserschutzprojekt „In der Mellen“

Die Einreichung zur besprochenen Variante B.3+ haben wir ebenfalls Ende November/Anfang Dezember erhalten. Der Antragsteller für das Projekt ist die Gemeinde Mellau. Das ist in Absprache mit der Abteilung Wasserwirtschaft erfolgt und hat fördertechnische Gründe. Außerdem ist wichtig, dass die Gemeinde Bescheideigentümer und somit auch Eigentümer der Anlage ist – somit ist auch schon aus diesem Grund z.B. kein Rückbau bzw. eine Änderung durch den Projektbetreiber auf seinem Grundstück möglich. Die Prüfung durch die Behörde ist abgeschlossen. Auch hier wurde der Verhandlungstermin letzte Woche kurzfristig auf 16.02.2022 fixiert. Hierüber hat der Bürgermeister ja die Gemeindevertretung in einem eigenen Mail (inkl. der Info zur Gewerbe- und Wasserrechtsverhandlung) informiert. Für das Förderansuchen beim Bund (hier findet die nächste Sitzung im Mai statt) wäre ein positives Verhandlungsergebnis und ein entsprechender Bescheid bis Mitte März notwendig. Der Bürgermeister hat hier deshalb bei der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft) nachgefragt, ob eine Verhandlung im Februar ggf. noch möglich wäre, was nun kurzfristig auch erfolgt ist.

Das Projekt entspricht grundsätzlich den besprochenen Punkten der Sitzung vom Juni 2021. Es werden die Projektpläne der Gemeindevertretung präsentiert.

Außerdem erfolgt eine Präsentation über die Entlastungswirkung des Projekts. Hier verweist der Bürgermeister auf die Sitzung vom Juni 2021 – schon damals wurden folgende „Knackpunkte“ festgehalten:

- Wirkung – Fazit: 100-jähriges Hochwasser (Größenordnung: ca. $4,5 \text{ m}^3 \text{ pro sec.}$) werden wir nicht in den Griff kriegen (bei allen Varianten nicht – aber doch eine beträchtliche Menge – bei Bestvarianten ca. $1,6 \text{ bis } 2,2 \text{ m}^3 \text{ pro sec.}$)

Präsentiert wurde für das gegenständliche Projekt im Juni eine Entlastungsleistung der Variante B.3+ von ca. $1,6 \text{ m}^3/\text{sec.}$ Exakt ist es nun eine maximale Kapazität der Verrohrung von $1,57 \text{ m}^3/\text{sec.}$ bei HQ100 gegeben. Generell kann das Projekt Ereignisse bis HQ5 (ab GST 444 – Projektgebiet Morscher) komplett „schlucken“. Somit hält das Projekt ab dem Baugebiet Morscher (für die Unterlieger) häufige Kleinereignisse zurück, ist aber nicht auf Großereignisse ausgelegt. Der Bürgermeister präsentiert hier die entsprechende Grafik aus dem technischen Bericht (was den Wasserabfluss auf dem Projektgebiet) betrifft.

Ein großer Vorteil ist jedenfalls, dass das Gerinne an der L200 bis zur bestehenden, noch funktionierenden Verrohrung verlängert wird und somit auch eine Einleitung in Fließrichtung des Hochwassers „weiter oberhalb“ möglich wäre. Außerdem wird somit ein nicht unerheblicher Teil des Wassers zukünftig über diesen L200-Graben abgeleitet und nicht mehr über den Mühlgraben weiter unten.

Beim Projekt ist außerdem eine Straßenquerung der Gemeindestraße notwendig. Der Bürgermeister präsentiert dann den ausgearbeiteten Grundtausch mit Hedwig Natter, Landesstraße, ÖWG und Gemeinde. Eine grundsätzliche Info, dass ein Grundtausch notwendig ist, ist übrigens bereits bei der Sitzung im Juni 2021 und der damaligen Präsentation der Variantenstudien erfolgt – eine genaue Grundtauschberechnung gab es damals jedoch – logischer Weise – noch keine.

Die Grundteilungsvorschläge liegen seit 22.12.2021 am Tisch und wurden auch von den Behörden (u.a. Wasserbauamt, Landesstraßenbauamt geprüft). 2 Bestvarianten sind übriggeblieben – in beiden Varianten wäre vorgesehen, dass die Gemeinde ein Delta von 72,35 m² landwirtschaftlicher Fläche an das öffentliche Wassergut (ÖWG) abtritt. Idee wäre ja, dass das gesamte Projekt am Ende auf Grund des ÖWG „liegt“. Der Bürgermeister stellt das zur Diskussion und wird beauftragt, mit dem ÖWG noch einmal zu verhandeln und ggf. auch eine Flächengleichheit zwischen ÖWG und Gemeinde zu erreichen.

Stand Zufahrtsbrücke

Die Brücke ist technisch soweit fertig und kann nun im Detail geplant werden (Standort fixiert, Wasserbauamt und Straßenbauamt haben prinzipiell ihre Zusage erteilt).

Folgende offene Punkte sind derzeit in Klärung:

- Detaillierte Geologie (welches Bauverfahren – Rammen versus Baggern/Betonieren)
- Verkehrskonzept/-verkehrsführung – insbesondere:
 - o Stausituation / Stauzone (Rechtsabbiegespur!) – Verkehrsführung Bergbahnen
 - o Funktion der Achsiedlungsstraße nach Bau (Verengung, Rückbau?)
 - o ÖPNV-Zufahrt / Abfahrt

Der Bürgermeister berichtet hier über eine Sitzung mit der Regio und der ÖPNV-Planung am 27.01.2022 – folgende Ergebnisse:

- Regionallinienführung (Linie 33, 34, Dorfblitz) ist so „am Anschlag“ – nur 2 Busstellplätze vor Sport Natter – fixe Bepflanzung in Trog ist hinderlich für Fahrgäste
- Busumkehrplatz funktioniert bei Bergbahnen nicht (keine Fläche vorhanden oder zu weit entfernt von der Hauptlinie – mind. 35 m Durchmesser! – Fläche bei Trafo jedenfalls zu klein!)
- Ein Vorschlag wäre (für Hauptlinie) ggf. Haltestelle Mischen auszubauen (Fußgängerübergang über Brücke, Förderband Hasenlift?)

Es folgt eine Diskussion in der Gemeindevertretung. Eine bessere ÖPNV-Anbindung an die Bergbahnen wäre jedenfalls wünschenswert. Es muss aber ein detailliertes Verkehrskonzept ausgearbeitet werden, damit die Brücke (vor allem an Spitzentagen) funktioniert und jedenfalls zu einer Verbesserung führt.

Der Bürgermeister wird in einem nächsten Schritt die besprochenen Punkte zusammenfassen und an das Planungsbüro weiterleiten. Dann wäre jedenfalls ein Termin mit Bergbahnen, Vertreter der Gemeinde/Infrastrukturausschuss und dem Verkehrsplaner sinnvoll.

Top 8) Allfälliges

Die nächste GV-Sitzung wird voraussichtlich am 28.02.2022 stattfinden. Der Schulungstermin der Raumplanungsabteilung wird ebenfalls noch bekannt gegeben.

Ende: 22:15 Uhr

Der Bürgermeister und Schriftführer

Tobias Bischofberger
(Tobias Bischofberger)



GEMEINSCHAFT MELLAU
angeschrieben am: 29.02.
empfangen am: 14.3.